

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Azoxystar XL  
**Zulassungsnummer:** 00A584-61  
**UFI-Code:** NQQK-Y4W1-UA3E-610W  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Fungizid  
Nur für berufliche Anwender.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

##### STEFES GmbH

Wendenstr. 21b  
20097 Hamburg  
Tel. +49 (0)40 5330833-0 • Fax +49 (0)40 5330833-29  
info@stefes.eu  
Ansprechpartner: Hesse Telefon: 20  
E-Mail: info@stefes.eu  
Internet: www.stefes.eu  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

#### Vertrieb

##### PLANTAN GmbH

Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel. +49 (0) 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332  
Aquatic Acute 1; H400  
Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Piktogramm/e



GHS07



GHS09

**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Azoxystrobin (ISO); Methyl-(E)-2-([6-(2-cyanophenoxy)pyrimidin-4-yloxy]phenyl)-3-methoxyacrylat

#### Gefahrenhinweise

**H332** **Gesundheitsschädlich bei Einatmen.**  
**H410** **Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

## EUH-Sätze

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Azoxystrobin (ISO); Methyl-(E)-2-[2-[6-(2-cyanophenoxy)pyrimidin-4-yloxy]phenyl]-3-methoxyacrylat	131860-33-8 - 607-256-00-8	Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H400 H410	20 - < 25
2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	111-46-6 203-872-2 603-140-00-6	Acute Tox. 4; H302	5 - < 10

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Azoxystrobin (ISO); Methyl-(E)-2-[2-[6-(2-cyanophenoxy)pyrimidin-4-yloxy]phenyl]-3-methoxyacrylat	131860-33-8 -	inhalativ: ATE 0,7 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=10	20 - < 25
2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	111-46-6 203-872-2	inhalativ: LC50 = 130 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 11890 mg/kg; oral: LD50 = 1000 mg/kg	5 - < 10

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** –

## Selbstschutz des Ersthelfers

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Es liegen keine Informationen vor.

#### Hinweise für Einsatzkräfte

Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** –

bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweis

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### Lagertemperatur

0-40 °C

### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	106 mg/kg KG/d
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	53 mg/kg KG/d
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	60 mg/m <sup>3</sup>
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	12 mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Süßwassersediment	20,9 mg/kg
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Meeresediment	2,09 mg/kg
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	Boden	1,53 mg/kg

#### Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ppm	mg/m <sup>3</sup>	f/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art des Expositionswertes
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6	10	44	–	4(II)	–

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

### Persönliche Schutzausrüstung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Hautschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **Begrenzung und Überwachung der Umwelteexposition**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	weiß bis gelb
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	k.D.v.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht anwendbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert (bei 20 °C):</b>	6-8
<b>pH-Lösung:</b>	k.D.v.
<b>Kinematische Viskosität:</b>	k.D.v.
<b>Löslichkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte und/oder Relative Dichte (bei 20 °C):</b>	nicht bestimmt
<b>Relative Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Partikeleigenschaften:</b>	k.D.v.
<b>Viskosität:</b>	k.D.v.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht Explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Festkörpergehalt:</b>	nicht bestimmt

k.D.v. = keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 12,00 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 2,000 mg/l

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral): Keine weiteren Informationen verfügbar.

Akute Toxizität (Dermal): Keine weiteren Informationen verfügbar.

Akute Toxizität (inhalativ): Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Azoxystrobin (ISO); Methyl-(E)-2-(2-[6-(2-cyanophenoxy)pyrimidin-4-yloxy]phenyl)-3-methoxyacrylat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Quelle	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	>5000	mg/kg	Ratte	The Pesticide Manual	
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte	The Pesticide Manual	
Akute Toxizität, inhalativ	ATE	0,7	mg/l			Staub/Nebel

#### 2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Quelle	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	1000	mg/kg	Mensch	ChemIDplus	
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	11890	mg/kg	Kaninchen	ChemIDplus	
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	130	mg/l/4 h	Maus	ChemIDplus	Staub/Nebel

#### Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Aspirationsgefahr

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Ökologie - Wasser: Keine weiteren Informationen verfügbar.  
 Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Keine weiteren Informationen verfügbar.  
 Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Keine weiteren Informationen verfügbar.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Azoxystrobin (ISO); Methyl-(E)-2-{2-[6-(2-cyanophenoxy)pyrimidin-4-yloxy]phenyl}-3-methoxyacrylat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Quelle
Akute Crustaceatoxizität	EC <sub>50</sub>	48 h	0,08	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)	The Pesticide Manual

#### 2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Quelle
Akute Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	96 h	75200	mg/l	<i>Pimephales promelas</i>	
Akute Algentoxizität	ErC <sub>50</sub>	96 h	6500	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	
Akute Crustaceatoxizität	EC <sub>50</sub>	48 h	>10000	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

#### Azoxystrobin (ISO); Methyl-(E)-2-{2-[6-(2-cyanophenoxy)pyrimidin-4-yloxy]phenyl}-3-methoxyacrylat

Log Pow: 2,5

#### 2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol -1,98

Log Pow: -1,98

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin), 9, III, (-)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):  
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Eintrag 3  
E1 Gewässergefährdend

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnungsverfahren
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Azoxystar XL  
**Überarbeitet am:** 22.03.2023  
**Gültig ab:** 22.03.2023

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** –

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830.**